

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 103/2011
---	------------------------

Betreff:

U3 Ausbau Sonderprogramm 2011/2012 des Landes NRW

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	18.07.2011
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 15	Bez. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen Transferaufwendungen (jeweils nur für Investitionen)
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.000.000 EUR b) 1.991.944 EUR (Die Erhöhung basiert auf der Auszahlung einer fachbezogenen Pauschale durch das Landesjugendamt, die als Transferaufwendung weitergegeben wird.)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortsetzung der Ausbauplanungen U3 in dem

von der Verwaltung vorgeschlagenen einrichtungs- und planungsbezogenen Umfang. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des Planungsentwurfes mit den Trägern weitere Umsetzungsdetails zu verhandeln.

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des Haushaltes 2011 ein Sonderprogramm zum Ausbau weiterer U3 Plätze beschlossen und insgesamt 100 Mio. € für 2011 und 60 Mio. € für 2012 hierfür bereit gestellt.

Den örtlichen Jugendämtern werden fachbezogene Pauschalen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz in den Jahren 2011 und 2012 zur Verfügung gestellt. Dabei können alle Maßnahmen, mit denen nach dem 01.04.2011 begonnen wurden, gefördert werden.

Das Landesjugendamt hat mit Rundschreiben vom 22.06.2011 darüber informiert, dass die Landesmittel pro U3-Platz hinsichtlich der einzusetzenden Landesmittel auf folgende Höchstförderbeträge begrenzt sind:

1. Neubau (incl. Ausstattung): 17.000 €
2. Umbau: 5.100 €
3. Ausstattung: 1.700 €

Dabei ist eine Kombination von Umbau und Ausstattung in begründeten Fällen möglich.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden mit Bescheid des Landesjugendamtes vom 22.06.2011 für die Zeit vom 22.06.2011 bis 31.12.2011 fachbezogene Pauschalen in Höhe von 991.944,00 € und für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von 595.167,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Bescheid ist u. a. mit der Auflage versehen, dass bis spätestens zum 21.07.2011 dem Landesjugendamt die Maßnahmen zu melden sind, die im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen. Weitere Maßnahmen sind ggf. nachzumelden.

Die Investitionsmittel sind für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von wesentlicher Bedeutung.

Trotz des bisherigen intensiven Ausbaus müssen weitere Plätze für unter drei jährige Kinder geschaffen werden.

Der Ausbaubedarf erstreckt sich auf Neubauten, Aus- bzw. Umbauten sowie auf Ausstattungsmaßnahmen. Die o. g. Förderbeträge sollen zu 100 % an die Träger ausgezahlt werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat frühzeitig alle Träger von Kindertageseinrichtungen über das Sonderprogramm informiert.

Die weitere Vergabe von Investitionsmitteln erfolgt auf der Basis des festgestellten Bedarfs der Jugendhilfeplanung. Demnach werden weitere 135 Plätze in Tageseinrichtungen und 162 Plätze in Kindertagespflege neu geschaffen bzw. gefördert (siehe Anlage).

Diese Maßnahmen sind mit den Städten und Gemeinden sowie den jeweiligen Trägern abgestimmt.

Anlagen:
Mittelverteilung Übersicht

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat